



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Putzbrunn für den Bereich „Hohenbrunner Str. 2“ nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Gemeinde Putzbrunn hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 die Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Putzbrunn für den Bereich „Hohenbrunner Str. 2“ beschlossen. Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Putzbrunn (Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn) im Zimmer O.7 eingesehen werden.

Hinweis:

Der Inhalt der Satzung kann auch auf der Website der Gemeinde Putzbrunn (www.putzbrunn.de) unter „Rathaus & Service“ -> Satzungen/Verordnungen abgerufen werden. Neben der persönlichen Vorsprache stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 089/462620 und per E-Mail an info@putzbrunn.de zur Verfügung.

Putzbrunn, den 26.05.2025

**Edwin Klostermeier
Erster Bürgermeister**

Ausgehängt am: 05.06.2025

Abgenommen am: 10.07.2025